

Preisblatt der GWS Gemeindewerke Sinzheim GmbH & Co. KG für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen ab dem 1. Januar 2024

1. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a Vollbenutzungsstunden		≥ 2500 h/a Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	24,37	6,85	165,55	1,20
Umspannung zur Niederspannung	25,29	7,08	170,88	1,26
Niederspannungsnetz	26,35	7,14	169,84	1,40

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2. Entnahmen von Kunden ohne registrierende Lastgangmessung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf)

2.1 Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto Cent/kWh	brutto ¹⁾ Cent/kWh
Niederspannungsnetz	40,00	47,60	9,98	11,88

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.2 Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto Cent/kWh	brutto ¹⁾ Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	0,00	1,24	1,48

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.3 Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z. B. Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto Cent/kWh	brutto ¹⁾ Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	0,00	1,24	1,48

1) inkl. Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

3. Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kW u M	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	27,59	1,20
Umspannung zur Niederspannung	28,48	1,26
Niederspannungsnetz	28,31	1,40

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

4. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung – Netzreservekapazität

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannungsnetz	67,69	81,23	94,77
Umspannung zur Niederspannung	70,24	84,29	98,34
Niederspannungsnetz	73,18	87,82	102,46

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

5. Entgelte für Blindleistung

Entnahmenetzebene	Induktiv 1
	Cent/kvarh
Mittelspannungsnetz	0,92
Umspannung zur Niederspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Blindstromlieferungen erfolgen bis zu einem Anteil von 50% der Wirkstrommenge kostenlos.

Darüberhinausgehende Lieferungen werden mit den genannten Preisen berechnet.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

6. Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung

6.1 Entnahme mit Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

Spannungsebene der Messung	Leistung	Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb inkl. Messung
		€/a	€/a
Hochspannung	Lastgangzähler	-	0,00
	Wandler	0,00	-
Mittelspannung	Lastgangzähler	-	563,94
	Wandler	0,00	-
Niederspannungsnetz	Lastgangzähler	-	399,29
	Wandler	0,00	-

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

6.2 Entnahme ohne Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

	Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Messung
	€/a
Eintarifzähler	8,59
Zweitarifzähler	15,17
Zweitarif-2-Richtungszähler	126,78

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

7. Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Netzentgeltreduzierung €
Modul 1 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	40,00	9,98	142,08

	Jahresbenutzungsdauer				
	< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		≥ 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		
Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis	Arbeitspreis Cent/kWh	Netzentgelt- reduzierung €
Modul 1 - Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	25,29	7,08	170,88	1,26	142,08
Modul 1 - Niederspannung (NS)	26,35	7,14	169,84	1,40	142,08

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis Cent/kWh
Modul 2 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	3,99

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

8. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch/Jahr	KWK-Aufschlag in ct/kWh
verbrauchsunabhängig*	0,275

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

*) sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto bzw. 0,095 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto bzw. 0,071 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

9. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Letztverbrauchergruppe	Aufschlag in ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh „A“	0,403
oberhalb von 1.000.000 kWh „B“	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh* „C“	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

10. Offshore-Netzumlage gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch/Jahr	Aufschlag in ct/kWh
verbrauchsunabhängig*	0,656

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

11. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:	Aufschlag in ct/kWh
	0,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

12. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge:

	KA in ct/kWh
Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,32
Jahresverbrauch => 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung > 30 kW	0,11
Schwachlast	0,61

Preise zzgl. Umsatzsteuer.